

Aus AK und Gewerkschaften

AK:

Entmachtung der Beschäftigten

Die Regierung stellt sieben Millionen Versicherte unter die Kuratel von 155.000 Arbeitgebern.

Mit zahlreichen Maßnahmen verschiebt die Bundesregierung das Gleichgewicht zu Lasten der ArbeitnehmerInnen. Das ist eine Abkehr vom langjährigen österreichischen Erfolgsprinzip des Ausgleichs zwischen Wirtschaft und Arbeit. Das markanteste Beispiel ist der von der Regierung vorgelegte Entwurf einer Sozialversicherungsreform.

In den Gebietskrankenkassen sind sieben Millionen ArbeitnehmerInnen und ihre Angehörigen versichert. Gemäß dem Prinzip der Selbstverwaltung haben dort ihre demokratisch legitimierten VertreterInnen das Sagen. In der neu fusionierten Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) soll ihnen diese Entscheidungshoheit genommen werden.

Mit der nun geplanten Parität werden sieben Millionen Versicherte unter die Kuratel von 155.000 Arbeitgebern

gestellt. Letztere haben ihre eigene Sozialversicherung und damit kein Eigeninteresse an guten Leistungen in der ÖGK. Vielmehr bestehen gleich mehrere negative Anreize: Die UnternehmerInnen haben ein Interesse daran, die Arbeitskosten niedrig zu halten, also womöglich die Sozialversicherungsbeiträge zu senken, was tendenziell zu einer Verschlechterung der Leistungen führt.

Ebenso haben sie ein Interesse an Geschäften mit der Sozialversicherung, also der Übernahme von Gesundheitsleistungen und -einrichtungen durch Private. Dabei geht es naturgemäß nicht um die bestmögliche Versorgung der Versicherten, sondern um das Gewinninteresse der Gesundheitsbranchen in der Wirtschaftskammer.

Wie sehr die sieben Millionen Versicherten an den Rand gedrängt werden, zeigt

sich bei einem Schlüsselthema der Sozialversicherung: den Selbstbehalten. Beim Arztbesuch beispielsweise mussten die GKK-Versicherten bislang nichts aus eigener Tasche dazuzahlen. Das neue Gesetz enthält nun einen eigenen Paragraphen zu den Selbstbehalten. Laut ihm soll das „Kostenbewusstsein“ der Versicherten geschärft werden.

Die bisherigen finanziellen Voraussetzungen für die Einführung von Selbstbehalten werden geschwächt. Zudem sind die Mehrheitsverhältnisse im neuen Dachverband so gestaltet, dass die VertreterInnen der sieben Millionen ÖGK-Versicherten überstimmt werden können. Diesen könnten also bald gegen ihren Willen und ohne finanzielle Notwendigkeit Selbstbehalte beim Arztbesuch drohen.

Mehr Info: tinyurl.com/y8vnuef2

ÖGB:

Im Schneckentempo

Equal Pay Day am 20. Oktober: Frauen verdienen 19,9 Prozent weniger. Höchste Zeit für Maßnahmen!

In der Serie „Mad Men“ forderte die Figur Peggy Olson schon in den 1960er-Jahren von ihrem Chef gleiche Bezahlung. Bis heute ist die Einlösung dieser Forderung noch offen.

Die Lohnschere zwischen Frauen und Männern schließt sich zwar seit Jahren, aber viel zu langsam, kritisieren die ÖGB-Frauen. Heuer fand der Equal Pay Day (EPD) österreichweit am 20. Oktober statt.

An diesem Tag haben Männer bereits das Einkommen erhalten, für das Frauen noch bis zum Jahresende arbeiten müssen. Statistisch gesehen verdienen Frauen also um satte 19,9 Prozent weniger als Männer. „Die Gratarbeit von Frauen ist unfair, einer modernen Arbeitswelt nicht gerecht und darf nicht länger toleriert werden“, betonte Korin-

na Schumann, ÖGB-Vizepräsidentin und Frauenvorsitzende. Um die Situation von Frauen in der Arbeitswelt wesentlich zu verbessern und somit auch die Altersarmut von Frauen zu reduzieren, ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig. „Es ist höchste Zeit, dass die Regierung Frauen und ihre Arbeit, die sie täglich leisten, ernst nimmt und Maßnahmen setzt, die ihre soziale Situation sowie die Bedingungen am Arbeitsmarkt wesentlich verbessern.“

Es liegen genug Handlungsvorschläge auf dem Tisch. Die Regierung muss sie nur angehen – und zwar rasch“, sagt Schumann. Dazu zählen unter anderem die volle gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten, ein kollektivvertragliches Mindesteinkommen von 1.700 Euro brutto bei Vollzeitbeschäftigung, ein

Anspruch auf einen Kinderbildungs- bzw. Betreuungsplatz sowie ein Lohntransparenzgesetz. Letzteres wurde zum Beispiel in Island eingeführt: Seit 1. Jänner 2018 müssen Unternehmen mit einer Größe von mehr als 25 MitarbeiterInnen gegenüber der Regierung nachweisen, dass Frauen und Männer gleich bezahlt werden.

Tun sie es nicht, wird eine Geldstrafe fällig. Ziel: Bis 2020 soll die Lohnlücke komplett geschlossen sein. In Österreich scheint man davon noch weit weg zu sein. Zwar spricht sich Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) für mehr Lohngerechtigkeit und Einkommenstransparenz aus, aber von einem Lohntransparenzgesetz ist keine Rede.

Mehr Info: www.oegb.at/frauen